



**Ruhr-Universität Bochum**

**Englisches Seminar**

[www.es.rub.de](http://www.es.rub.de)

# **INFORMATIONEN ZUM B.A.-STUDIENGANG**

## **ANGLISTIK/AMERIKANISTIK**

mit Hinweisen zu den weiterführenden Studiengängen  
Master of Arts und Master of Education

Stand: 4.7.2008

Liebe Studierende,

bitte lesen Sie diese Informationen sehr genau.

Dies führt immer zu Studienzeiterkürzungen!

Die Erfahrung aus der Studienberatung hat gezeigt, dass eine lediglich oberflächliche Lektüre und das Vertrauen auf zahlreich kursierende Gerüchte („fama errat“!) nicht für eine sinnvolle Planung und zügige Durchführung des Studiums ausreichen. Dies gilt besonders hinsichtlich der Planung der Aufbaumodule, der Prüfungsrelevanten Module, des Auslandsaufenthaltes und der Prüfungsphase.

Für Vorschläge zur Verbesserung dieser Informationen sind wir dankbar. Bitte richten Sie diese an den Studienfachberater.

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **Studienziele**

Das Studium soll zur wissenschaftlich fundierten Einsicht in Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, der USA und/oder in begrenztem Umfang auch anderer englischsprachiger Länder führen.

Das Studium soll zugleich zur aktiven Beherrschung der englischen Gegenwartssprache in Wort und Schrift sowie zur Fähigkeit führen, Varietäten des Englischen zu verstehen.

Dabei wird das Studium deutlich auf Berufsfelder und gesellschaftliche Anwendungsbereiche hin orientiert. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Transfer befähigt werden. Vermittelt werden sollen ebenfalls überfachliche Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit oder Argumentations- und Kooperationskompetenz.

### **Studienbeginn**

Der Studienbeginn zum Wintersemester wird eindringlich empfohlen, da die Veranstaltungen der Basismodule zum Teil aufeinander aufbauen.

Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester können dennoch an allen Kursen außer Linguistik I, 2 teilnehmen, sollten sich aber unbedingt beim Studienfachberater (vgl. S. 16) über die daraus folgende Gestaltung der Aufbaumodule (vgl. S. 9) informieren lassen.

## Zulassungsverfahren

Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist örtlich zulassungsbeschränkt.

Das Verfahren wird zentral vom Studierendensekretariat der Ruhr-Universität durchgeführt. Die Studienplätze werden zurzeit nach den Kriterien Abitur-Durchschnittsnote (60% der Plätze) und ‚Wartezeit‘ (40% der Plätze) vergeben. Sie können sich bewerben unter: [http://www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/online\\_bewerbung.htm](http://www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/online_bewerbung.htm).

Nähere Hinweise unter: <http://www.rub.de/studienbuero/oertl.htm>.

**Wichtig:** Da Änderungen möglich sind, lesen Sie bitte die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf <http://www.rub.de/studienbuero/bewerb.htm>.

## Fächerkombinationen

Im Bachelor-Studium werden zwei Studienfächer und der Optionalbereich studiert. Als zweites Fach können alle an der RUB angebotenen Studienfächer mit einem 2-Fach-Bachelorabschluss gewählt werden.

Beachten Sie bitte, dass für den Abschluss Master of Education (Lehramt) in Englisch das zweite Fach im Bachelor-Studiengang ein Unterrichtsfach sein muss.

### **Optionalbereich:**

Im Optionalbereich steht die Vermittlung weiterer berufsbezogener Schlüsselqualifikationen im Vordergrund; zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Studium über Ihre beiden Studienfächer hinaus zu ergänzen.

Nähere Informationen unter: <http://www.rub.de/optionalbereich>.

### **Hinweis für den Master of Education:**

Wenn Sie nach dem Bachelor-Examen im Master of Education weiter studieren wollen, müssen Sie im Bachelor-Studium ein 6-wöchiges Schulpraktikum mit unterrichtender/vermittelnder Tätigkeit absolvieren.

Nähere Informationen beim Optionalbereich (s.o.) und beim Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende: <http://www.rub.de/schulpraktikum>.

## Regelstudienzeit

6 Semester.

## Förderungshöchstdauer nach BAföG

6 Semester.

Zu den Anforderungen für den BAföG-Leistungsnachweis vgl. S. 6 Servicezimmer.

## Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse

Für das B.A.-Studium werden Englisch auf dem Referenzniveau B2 vor Beginn des Studiums *und* das Latein oder entsprechende Lateinkenntnisse oder Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Referenzniveau B1 vorausgesetzt. Beides wird einfach durch Vorlage des Abiturzeugnisses im Servicezimmer (vgl. S. 6) nachgewiesen.

In Ausnahmefällen kann der Nachweis einer weiteren Fremdsprache bis zum Ende des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

### Hinweis für den Master of Education:

Falls Sie das Lehramtsstudium Master of Education anschließen wollen, ist das Latein spätestens bei der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung des M.Ed.-Studiengangs nachzuweisen.

### Promotion:

Informationen zu den Sprachanforderungen bei einer Promotion erhalten Sie beim Studienfachberater und im Dekanat der Fakultät für Philologie.

## Auslandsaufenthalt

Für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2005/06 ist ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland von **mindestens sechs Wochen** Dauer ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse und ist studien- und/oder berufsorientiert und wird mit 6 CP kreditiert.

Folgende Möglichkeiten sind gegeben: Neben Studienaufenthalten (die erbrachten Leistungen werden selbstverständlich voll anerkannt; bitte für die rechtzeitige Planung und die Anerkennung die Studienfachberatung aufsuchen) sind Tätigkeiten in Unternehmen, in Institutionen des öffentlichen oder privaten Sektors, in Bildungseinrichtungen, in der Betreuung von Jugendlichen oder die Arbeit als Fremdsprachenassistent besonders geeignete Formen des Auslandsaufenthalts.

Daneben werden auch Au-pair-Aufenthalte in einem englischsprachigen Land anerkannt (bei nachprüfbarem Nachweis des Beginns und Endes des Auslandsaufenthaltes; Ein- und Ausreisedatum, Bestätigung der Organisation oder der Familie) sowie Work & Travel, wenn die Gesamtdauer der *work periods* nachweisbar mindestens 6 Wochen betrug.

Bei Praktika, beruflichen Tätigkeiten und dem Besuch von Sprachschulen muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 20 Stunden betragen. Der Nachweis muss durch eine offizielle Institution (Firma, öffentliche Einrichtung etc.) auf einem offiziellen Dokument (Briefkopf – nicht Email etc. – mit Angaben zur Überprüfbarkeit) erfolgen.

**Rückwirkend** sind alle längeren, vor Studienbeginn absolvierten Auslandsaufenthalte (ca. 6-12 Monate) – etwa ab *high school level* – anerkenbar; kürzere –

mindestens 6 Wochen – dann, wenn sie maximal zwei Jahre vor Studienbeginn erfolgten.

Eine Teilung des Aufenthalts in zwei oder mehr kürzere Zeitabschnitte ist nicht möglich. Der Nachweis ist bis **spätestens** zum Zeitpunkt der **Meldung zum letzten Prüfungsteil des B.A.-Studiums** zu erbringen. Die Anerkennung erfolgt durch das Servicezimmer oder den Studienfachberater.

Eine frühzeitige Planung des Auslandsaufenthaltes (vor Abschluss der Basismodule) und Absolvierung (in der Phase zu Beginn der Aufbaumodule) empfiehlt sich daher aus Gründen eines zügigen Studiums unbedingt (vgl. S. 14 B.A.-Prüfungsphase).

## **Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen**

Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen erfolgt elektronisch über VSPL-Campus-Office. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen, Sprechstunden der Lehrenden, wichtigen Terminen, Fristen und Verfahren finden sich im *Seminar-internen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* (vgl. Homepage und erhältlich im Geschäftszimmer).

## **BERATUNG UND BETREUUNG**

### **Einführungsveranstaltung und Studienberatungen für Erstsemester**

Jedes Semester bietet das Englische Seminar in der ersten Woche der Vorlesungszeit eine **Einführungsveranstaltung** für Studienanfänger an. Zudem finden 14 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit und in der ersten Woche der Vorlesungszeit täglich Studienberatungen für Erstsemester statt.

Die Termine finden Sie im *Seminar-internen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang*, am Schwarzen Brett (Stauraum vor der Bibliothek auf der 6. Etage) und im Internet ([www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik](http://www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik)).

**Alle Lehrveranstaltungen** des Englischen Seminars **beginnen erst in der zweiten Woche** der Vorlesungszeit, da die erste Woche für Nachschreibklausuren und die Studienberatung freigehalten wird.

### **Obligatorische Studienberatung**

Alle Studierenden der Anglistik/Amerikanistik bekommen eine Mentorin / einen Mentor zugeordnet, die/der als AnsprechpartnerIn während der Dauer des gesamten Studiums für die Beratung zur Verfügung steht. Damit haben alle Studierenden eine feste Bezugsperson unter den Lehrenden.

Innerhalb des B.A.-Studiums nimmt jeder Studierende an zwei obligatorischen Beratungsgesprächen mit seiner Mentorin / seinem Mentor teil. Feste Beratungstermine finden im 2. Studiensemester (vor der Planung der Aufbaumodule und des

Auslandsaufenthaltes) und im 4. Studiensemester (vor Beginn der Prüfungsphase) jeweils in der ersten Vorlesungswoche statt. Diese Termine werden auf geeignete Weise bekannt gegeben; die Teilnahme wird vom Mentor im VSPL-System bestätigt.

Natürlich besteht dessen ungeachtet immer die Möglichkeit, die Sprechstunden des Studienfachberaters aufzusuchen, um offene Fragen zu klären, Informationen einzuholen oder Probleme zu besprechen.

## Servicezimmer

Notwendig ist für alle Studienanfänger innerhalb ihres ersten Semesters die **Registrierung im Servicezimmer GB 6/134** (Öffnungszeiten an der Tür des Zimmers und auf der Homepage). Diese dient vor allem der Erfassung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse in VSPL. Hierfür sollten das Abiturzeugnis bzw. anderweitige Sprachzeugnisse vorgelegt werden.

Das Servicezimmer ist u.a. zuständig für die **BAFÖG-Bescheinigung** über Leistungsnachweise in Anglistik (Formblatt 5, erhältlich im BAFÖG-Amt). Diese Bescheinigung muss grundsätzlich nach Abschluss des 4. Fachsemesters, teilweise bereits nach Abschluss des 2. Fachsemesters vorgelegt werden. Die Bescheinigung kann im Servicezimmer ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Nach dem 2. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule. Nach dem 4. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule sowie 8 erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen aus der Aufbauphase.

Im Servicezimmer befindet sich auch die **Auslandsberatung**, die bei Problemen mit der Organisation des obligatorischen Auslandsaufenthaltes hilft. Hier werden Tipps gegeben, welche verschiedenen Möglichkeiten der Organisation sich anbieten und wie bzw. wann die Planung erfolgen sollte. Bei Bedarf gibt es auch Hilfestellung bei der Recherche nach möglichen Plätzen sowie Unterstützung beim Bewerbungsprozess. Die Mitarbeiter des Servicezimmers und der Auslandsberatung sind zuständig für die **Anerkennung erfolgter Auslandsaufenthalte**.

Für Bewerbungen, Hochschulwechsel etc. kann dort eine **Modulbescheinigung** auf Englisch oder Deutsch mit allen Leistungen und Credit Points ausgestellt werden.

Die **Prüfungsanmeldung** wird ebenfalls im Servicezimmer (in Zusammenarbeit mit der Studienfachberaterin) vorbereitet: Die Anmeldeformulare für die B.A.-, M.A.- und M.Ed.-Prüfungen werden dort ausgefüllt; Veranstaltungen werden Modulen zugeordnet und die prüfungsrelevanten Modulnoten werden berechnet. Das Servicezimmer **bestätigt** auch die von Studierenden selbst in **VSPL nacherfassten Leistungen** und vorgenommenen Modulzuordnungen. Alle Studierenden können sich dort für die Erfassung und Zuordnung **Hilfestellung** geben lassen (s. [http://www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik/vspl/index\\_vspl.htm](http://www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik/vspl/index_vspl.htm)). Außerdem können im Servicezimmer alte Klausuren und Hausarbeiten abgeholt werden.

Email: [es-servicezimmer@rub.de](mailto:es-servicezimmer@rub.de)

## Studienfachberaterin

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich an zwei Tagen in der Woche zu allen Angelegenheiten des Anglistikstudiums bei der Studienfachberaterin des Englischen Seminars beraten zu lassen. Hier erfolgt auch die Anerkennung von an anderen Universitäten erworbenen Leistungsnachweisen.

Die Studienfachberaterin betreut zusammen mit dem Servicezimmer den gesamten Komplex der Prüfungsanmeldung.

Email: fachberatungenglisch@rub.de; vgl. S. 16 Sprechzeiten.

## ZUM AUFBAU DES STUDIUMS

### Modularisierung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu Studieneinheiten, sogenannten Modulen, zusammengefasst, die der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums dienen. Ein Modul umfasst im Fach Anglistik/Amerikanistik thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen und erstreckt sich i.d.R. über zwei Semester. Die Beschreibungen der Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Englischen Seminar detailliert im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* bekannt gegeben.

### Kreditpunkte (CP)

Für vollständig absolvierte Module werden Kreditpunkte vergeben. Pro CP ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zu rechnen, der sich aus der Dauer der Veranstaltung und der Vor- und Nachbereitung zusammensetzt.

### Semesterwochenstunden (SWS)

Die Veranstaltungsdauer wird in Semesterwochenstunden berechnet: 2 SWS entsprechen z.B. einer zweistündigen (2 x 45 Minuten) Veranstaltung, die einmal in der Semesterwoche stattfindet.

### Veranstaltungsformen

**Vorlesungen** geben in der Regel einen Überblick über bestimmte Themen, Epochen, Bereiche oder Teilgebiete des Fachs. Sie stehen grundsätzlich Hörern aller Semester offen.

**Einführungsübungen** sind zweisemestrige Veranstaltungen zur Einführung in die Begriffe und Methoden der Bereiche Sprachwissenschaft (Linguistik) und Literaturwissenschaft. Sie machen die Studierenden mit den wissenschaftlichen Grundtechniken wie dem Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten, Bibliographieren, Zitieren oder Protokollieren vertraut.

**Seminare** sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten an einem eng begrenzten Gegenstand eingeübt wird. Dabei wird das in den Einführungsübungen vermittelte Wissen vorausgesetzt. Seminare können nach Rücksprache mit den Lehrenden unter Reduzierung der Anforderungen (3 CP statt 4 CP) als Übungen anerkannt werden. Übungen können nicht als Seminare anerkannt werden.

**Übungen** dienen der Vertiefung von Fach- und Sprachkenntnissen und dem Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarischer Themen. Übungen können nicht als Seminare anerkannt werden.

## Gliederung

Die B.A.-Phase ist in eine Grundlagenphase (1. und 2. Sem.) und eine Aufbauphase (3.-6. Sem.) unterteilt.

### Grundlagenphase

Obligatorisch für alle Studierenden ist die Teilnahme an den drei Basismodulen des ersten Studienjahres: Linguistik, Literaturwissenschaft und Fremdsprachenausbildung. Für ein ordnungsgemäßes Studium müssen alle drei Basismodule erfolgreich absolviert werden.

|    |                                       |  |                      |
|----|---------------------------------------|--|----------------------|
| WS | Basismodul<br>LINGUISTIK              | Linguistik I, 1<br>Phonetik<br>The History of the English Language | 2 CP<br>2 CP<br>2 CP |
|    | Basismodul<br>LITERATURWISSENSCHAFT   | Literatur I, 1   | 2 CP                 |
|    | Basismodul<br>FREMDSPRACHENAUSBILDUNG | Grammatik I  | 2 CP                 |
| SS | Basismodul<br>LINGUISTIK              | Linguistik I, 2  | 2 CP                 |
|    | Basismodul<br>LITERATURWISSENSCHAFT   | Literatur I, 2<br>Introduction to Medieval English Literature      | 2 CP<br>2 CP         |
|    | Basismodul<br>FREMDSPRACHENAUSBILDUNG | Übersetzung I<br>Kommunikation I                                   | 2 CP<br>2 CP         |

Folgende Kreditpunkte (CP) können somit erworben werden:

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Basismodul LINGUISTIK            | 8 CP |
| Basismodul LITERATURWISSENSCHAFT | 8 CP |



Wir weisen darauf hin, dass die Basismodule **nur** im Jahreszyklus (Beginn im Wintersemester) angeboten werden.

### **Aufbauphase**

In der Aufbauphase des B.A.-Studiums (3.-6. Semester) müssen die Studierenden vier Aufbaumodule erfolgreich absolvieren und zwar drei unterschiedliche aus den Bereichen:

LINGUISTIK  
LITERATURWISSENSCHAFT  
CULTURAL STUDIES  
FACHSPRACHEN

Das vierte Modul kann aus folgenden Bereichen gewählt werden:

LINGUISTIK  
LITERATURWISSENSCHAFT  
CULTURAL STUDIES  
FACHSPRACHEN  
FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Folgende Aufbaumodule werden i.d.R. angeboten:

LITERATUR: Englische Literatur bis 1700  
Englische Literatur nach 1700  
Amerikanische Literatur

LINGUISTIK

CULTURAL STUDIES: Cultural Studies GB  
Cultural Studies USA

FACHSPRACHEN

FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

### **Zu den Aufbaumodulen:**

**Veranstaltungen aus unterschiedlichen Modulen** (z.B. ‚Englische Literatur bis 1700‘ und ‚Englische Literatur nach 1700‘ oder ‚Cultural Studies GB‘ und ‚Cultural Studies USA‘) **können nicht in einem Modul** kombiniert werden. Die genaue Zusammen-

setzung der einzelnen Module ist dem *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* zu entnehmen. **Voraussetzung** für den Besuch von Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen. Die Aufbaumodule Linguistik und Literaturwissenschaft setzen den erfolgreichen Besuch des entsprechenden Basismoduls voraus.

Aufbaumodule bestehen in den Bereichen **Linguistik, Literaturwissenschaft** und **Cultural Studies** in der Regel aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Seminar. Dabei kann in Literaturwissenschaft und Cultural Studies die Ausrichtung GB oder USA gewählt werden. Hierbei müssen alle betreffenden Veranstaltungen eines Moduls GB- bzw. USA-orientiert sein.

Im ersten Modul **Cultural Studies** ist die nur im Wintersemester angebotene einführende Übung obligatorisch. Sie muss **vor** dem Besuch des Seminars absolviert werden. Der Besuch der Vorlesung ist auch parallel zur Einführungsübung möglich.

Wird das Modul Cultural Studies **zweifach** gewählt (z.B. zweimal USA oder einmal USA und einmal GB), muss die Einführungsübung nicht nochmals besucht werden; es kann dann die Übung im betreffenden Bereich Cultural Studies oder aus dem Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (s.u. zur Obligatorik Fremdsprachenausbildung) gewählt werden.

Das Aufbaumodul im Bereich **Fachsprachen** besteht aus der fachsprachlichen Übung Wirtschaftsenglisch I, einem Fachsprachen-Seminar und einer weiteren fachsprachlichen Übung (z.B. Wirtschaftsenglisch II oder Englische Rechtssprache I). Wird das Aufbaumodul zweifach gewählt, muss in jedem Fall eine zweite Fachsprache (z.B. Rechtsenglisch oder Technisches Englisch) gewählt werden. In diesem Modul besteht keine Möglichkeit eines Austausches der Übung (s.u.).

Das Aufbaumodul **Fremdsprachenausbildung** besteht aus drei Übungen (Grammatik II, Übersetzung II und Kommunikation II). Es ist möglich, diese Übungen ganz oder teilweise durch Übungen aus dem Fachsprachenmodul zu ersetzen (z.B. Wirtschaftsenglisch, Rechtsenglisch, Technisches Englisch).

### **Zur Obligatorik von sprachpraktischen Übungen:**

In **zwei** der insgesamt vier Aufbaumodule ist der erfolgreiche Besuch einer **Übung** aus dem Aufbaumodul **Fremdsprachenausbildung oder Fachsprachen obligatorisch**. Ein Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung oder Fachsprachen deckt diese Anforderung ab.

Daraus folgt: Wer kein Modul Fachsprachen oder Fremdsprachenausbildung studiert, muss in zwei der vier Module die fachwissenschaftliche Übung durch eine Übung Fremdsprachenausbildung oder Fachsprachen ersetzen. Hierbei sind die besonderen Regelungen für die Übung im Bereich Cultural Studies zu beachten.

Ab dem Wintersemester 2008/2009 gelten damit folgende Regelungen: Weitere Ersetzungen sind nicht möglich. D.h., wer ein Modul Fremdsprachenausbildung und/oder ein Modul Fachsprachen studiert, kann keine weitere fachwissenschaftliche oder fachsprachliche Übung durch eine Übung Fremdsprachenausbildung ersetzen.

Die obligatorischen Ersetzungen sind nur in folgenden Modulen möglich: Linguistik; Literatur; Cultural Studies nur im zweiten Modul.

Zu den Prüfungsrelevanten Aufbaumodulen vgl. S. 13.

## STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird unter Angabe der erreichten Kreditpunktzahl bescheinigt. Die Kreditierung setzt den erfolgreichen Besuch aller Modulteile voraus. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und Kreditierung geben die Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt.

Die Studienleistungen in allen Veranstaltungen werden benotet. Die Modulnoten ergeben sich aus dem nach der Kreditpunktzahl gewichteten Mittel der Einzelnoten (vgl. S. 14). Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0), ausreichend (4,0) und mangelhaft (5,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen sind.

### Bewertung in den Basismodulen

In den drei Basismodulen werden mindestens 50% der Studienleistungen in zentralen Prüfungen, der Rest durch punktuelle oder semesterbegleitende Leistungen erbracht. Die konkrete Ausgestaltung dieser Regelung in den drei Basismodulen ist wie folgt:

#### Basismodul Linguistik

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Bewertung</b>  |                   |
| Die Veranstaltungen Linguistik I, 1 und I, 2 schließen mit einer Note ab, die sich nach Maßgabe der Veranstaltungsleiter auf die Mitarbeit, auf benotete Hausaufgaben, Tests und/oder eine Abschlussklausur stützt. |                   |
| Die Note wird gebildet aus:   |                   |
| 1. Linguistik I, 1 interne Leistungsbewertung   | 25% der Modulnote |
| 2. Linguistik I, 2 interne Leistungsbewertung   | 25% der Modulnote |
| 3. Phonetik und Phonologie, ZENTRALE KLAUSUR  | 25% der Modulnote |
| 4. History of the English Language, ZENTRALE KLAUSUR  | 25% der Modulnote |

Alle Teilnoten müssen mindestens 4,0 sein. Ansonsten gilt der entsprechende Modulteil als nicht bestanden. Erst wenn alle Teile des Moduls bestanden sind, wird die Note für das Basismodul Linguistik errechnet.

## **Basismodul Literatur**

### **Bewertung**

In Literatur I, 1 werden Einzelaufgaben gestellt (die Bewertung stützt sich nach Maßgabe der Übungsleiter auf die Mitarbeit im Seminar sowie auf benotete Hausaufgaben, übungsbegleitende Tests etc.). In Literatur I, 2 und in Englische Literatur des Mittelalters werden zentrale Abschlussklausuren geschrieben.

Alle Teilnoten müssen mindestens 4,0 sein. Ansonsten gilt der entsprechende Modulteil als nicht bestanden. Erst wenn alle Teile des Moduls bestanden sind, wird die Note für das Basismodul Literatur errechnet.

## **Basismodul Fremdsprachenausbildung**

### **Bewertung**

Die Bewertung in diesem Basismodul setzt sich zusammen aus den drei Kursnoten sowie den Noten aus den drei Zentralklausuren. Die Übungen Grammatik I, Kommunikation I und Übersetzung I schließen jeweils mit einer Note ab, die sich nach Maßgabe der Übungsleiter auf die Mitarbeit im Seminar sowie auf benotete Hausaufgaben, übungsbegleitende Tests etc. stützt. (Es kann auch eine Klausur geschrieben werden.)

Die Note wird gebildet aus:

|                  |                                |            |                              |
|------------------|--------------------------------|------------|------------------------------|
| 1. Übersetzung   | Übungsnote<br>ZENTRALE KLAUSUR | 50%<br>50% | $\frac{1}{3}$ der Gesamtnote |
| 2. Kommunikation | Übungsnote<br>ZENTRALE KLAUSUR | 50%<br>50% | $\frac{1}{3}$ der Gesamtnote |
| 3. Grammatik     | Übungsnote<br>ZENTRALE KLAUSUR | 50%<br>50% | $\frac{1}{3}$ der Gesamtnote |

Alle Teilnoten müssen mindestens 4,0 sein. Ansonsten gilt der entsprechende Modulteil als nicht bestanden. Erst wenn alle Teile des Moduls bestanden sind, wird die Note für das Basismodul Fremdsprachenausbildung errechnet.

## **Bewertung in den Aufbaumodulen**

Für die Vorlesung (2 CP) ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme ein Test zu erbringen.

Für das Seminar (4 CP) ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme entweder eine Hausarbeit, eine Klausur, ein Seminarvortrag oder eine mündliche Prüfung oder eine Kombination daraus zu erbringen.

Für die Übung (3 CP) ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme entweder ein Kurzreferat, eine Kurzklausur, ein Thesenpapier oder ein Seminarvortrag oder eine Kombination daraus zu erbringen.

Die **Endnote** eines Aufbaumoduls (und damit auch eines Prüfungsrelevanten Moduls; s.u.) ergibt sich aus dem ‚gewichteten Mittel‘ der Noten der Einzelveranstaltungen. Der Gewichtungsfaktor wird von der Kreditpunktzahl der Einzelveranstaltung bestimmt.

|                  |           |                      |
|------------------|-----------|----------------------|
| <b>Beispiel:</b> | Vorlesung | Note 2,0 x 2 CP = 4  |
|                  | Übung     | Note 4,0 x 3 CP = 12 |
|                  | Seminar   | Note 1,0 x 4 CP = 4  |
|                  | Summe     | 20                   |

$$20:9 \text{ (Summe CP)} = \text{Modulnote } 2,2$$

### **Wiederholung von nicht bestandenen Modulteilleistungen**

Bei nicht bestandenen Modulteilleistungen (Note schlechter als 4,0) sind diese spätestens bis zum Beginn der folgenden Vorlesungszeit zu erbringen.

Bei erneutem Nichtbestehen eines Bestandteiles der **Basismodule** muss die betreffende Veranstaltung wiederholt werden. Wird die betreffende Veranstaltung nicht erfolgreich abgeschlossen, gilt dieser Modulteil und damit das gesamte Modul als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Bei erneutem Nichtbestehen eines Bestandteiles der **Aufbaumodule** muss eine Veranstaltung des betreffenden Typs aus demselben Modulbereich besucht und bestanden werden. Bei dreifachem Nichtbestehen muss das Modul als Ganzes wiederholt bzw. durch ein anderes ersetzt werden.

### **Prüfungsrelevante Aufbaumodule**

In die B.A.-Note werden im Sinne studienbegleitender Prüfungen die Noten **zweier unterschiedlicher** Aufbaumodule aus den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies oder Fachsprachen in die Fachnote einbezogen.

**Bitte beachten Sie, dass sich der Begriff ‚prüfungsrelevant‘ nur auf das in die Fachnote (vgl. S. 15) eingehende Ergebnis bezieht.** Ein direkter Bezug zwischen den Themen des Moduls und einem Thema der B.A.-Prüfung (mündliche Prüfung oder B.A.-Arbeit) besteht nicht notwendig. Es können also auch Themen gewählt werden, die nicht Gegenstand der Prüfungsrelevanten Module waren. Ebenso wenig besteht ein notwendiger Bezug zwischen den hier Lehrenden und den Prüfenden.

Als Prüfungsrelevante Module sollten daher die mit den besten Noten gewählt werden. Das Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung ist hiervon ausgeschlossen.

## **B.A.-Prüfungsphase**

Einzelheiten zur formgerechten Anmeldung und zu Terminen erfahren Sie im Prüfungsamt der Fakultät für Philologie: [www.dekphil.rub.de](http://www.dekphil.rub.de).

Die B.A.-Prüfung besteht aus einer B.A.-Arbeit – nach Wahl in einem der beiden Fächer – und aus einer mündlichen Prüfung von je 30 Minuten Dauer in den beiden Fächern. Zwei Teile dieser Prüfung können im Sinne einer Beschleunigung der Studiendauer und einer Entzerrung der Prüfungsphase schon frühzeitig absolviert werden.

Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung bzw. der B.A.-Arbeit in Anglistik/Amerikanistik, d.h. dem ersten oder zweiten Prüfungsteil, ist:

- der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse
- das Bestehen der Basismodule
- der Nachweis von 45 CP im Fach
- der Nachweis über ein komplettes Prüfungsrelevantes Modul
- der Nachweis von 20 CP im Optionalbereich

Bei der Meldung zum **dritten Prüfungsteil** müssen sämtliche Studienleistungen des B.A.-Studiums **einschließlich des Auslandsaufenthaltes** nachgewiesen werden.

Eine frühzeitige Planung des Auslandsaufenthaltes (vor Abschluss der Basismodule) und die Absolvierung (in der Phase zu Beginn der Aufbaumodule) empfiehlt sich aus Gründen eines zügigen Studienabschlusses daher unbedingt.

## **B.A.-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen. Die B.A.-Arbeit im Fach Anglistik/Amerikanistik kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden. Sie soll einen Umfang von **30 Seiten** (75 000 Zeichen) **nicht überschreiten**. Sie wird von einer Prüferin oder einem Prüfer als ErstgutachterIn betreut und gemeinsam mit einer weiteren Prüferin oder einem Prüfer als ZweitgutachterIn bewertet. Sie wird mit 8 CP kreditiert.

ThemenstellerIn der B.A.-Arbeit kann nicht PrüferIn der mündlichen Prüfung sein. Bei der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung darf es nicht zu Themenüberschneidungen kommen.

## **Mündliche B.A.-Prüfung**

Die mündliche B.A.-Prüfung Anglistik/Amerikanistik dauert 30 Minuten und wird zu mindestens 50% in englischer Sprache durchgeführt. Sie umfasst nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer zwei unterschiedliche Themenbereiche, die durchaus beide aus einem Modulbereich (z.B. Literaturwissenschaft oder Cultural Studies) stammen können. Die Prüfung wird von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in

Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen. Sie wird mit 6 CP kreditiert.

Bei der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung darf es nicht zu Themenüberschneidungen kommen.

Informationen zu den Prüfberechtigten und den Beisitzern finden Sie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang*.

### **Benotungen innerhalb der Prüfungsphase**

Bei der Bildung der **Fachnote** für das Fach Anglistik/Amerikanistik werden die mündliche Prüfung mit 50% und die beiden prüfungsrelevanten Aufbaumodule mit jeweils 25% gewichtet.

Die **B.A.-Gesamtnote** setzt sich aus der B.A.-Arbeit mit 15%, den Fachnoten mit jeweils 35% und dem prüfungsrelevanten Modul des Optionalbereichs mit 15% zusammen.

Bis zum Abschluss der B.A.-Phase müssen im Fach Anglistik/Amerikanistik insgesamt mindestens 65 CP erreicht sein.

Für alle weitergehenden Fragen, die die Verfahrensregeln zu den Abschlussprüfungen betreffen, ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss der an dem Studiengang beteiligten Fakultäten zuständig. Bei fachspezifischen Prüfungsfragen (wie Anerkennung von Prüfungsleistungen oder Zulassung zum Fachstudium und zu Fachprüfungen) ist der beigeordnete Fakultätsausschuss zuständig.

#### **Grundlage dieser Informationen:**

- Neufassung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum (GPO; 2004).
- Studienordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik im Rahmen eines gestuften Bachelor- und Master-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum (siehe Homepage des Englischen Seminars).

## **WEITERE INFORMATIONEN**

### **Studienfachberaterin**

PD Dr. Monika Müller

in GB 5/141

Tel.: 0234-32-5066

Email: fachberatungenglisch@rub.de

Die aktuellen Sprechstunden finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 5/141 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* und auf der Homepage.

### **Servicezimmer**

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 6/134 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* und auf der Homepage. GB 6/134, Tel.: 0234-32-22591.

Email: es-servicezimmer@rub.de

### **Geschäftszimmer**

Geschäftszimmer des Englischen Seminars GB 6/133, Tel.: 0234-32-22589, Mo-Fr, 9-13 Uhr.

Email: anglistik@es.rub.de.

### **Auslandsberatung**

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 6/134 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* und auf der Homepage. GB 6/134, Tel.: 0234-32-22591.

Email: es-auslandsaufenthalt@rub.de

Website: [www.rub.de/es-auslandsaufenthalt](http://www.rub.de/es-auslandsaufenthalt)

### **Fachschaftsrat**

Zusätzliche Informationen aus studentischer Sicht bietet der Fachschaftsrat an: GB 6/135, Tel.: 0234-32-25053. Email: fr-anglistik@rub.de. Beim Fachschaftsrat erhalten Sie auch das informative *Erstsemester-Info*.



## **Informationsmaterial und Bezugsadressen**

Studienführer zu den Studiengängen B.A., M.A., M.Ed. und die Seminarinternen Vorlesungsverzeichnisse sind erhältlich im Geschäftszimmer des Englischen Seminars, GB 6/133, Mo-Fr, 9-13 Uhr und auf der Homepage des Englischen Seminars.

### **Internet**

**Homepage:** [www.rub.de/anglistik](http://www.rub.de/anglistik)

**Studienfachberaterin:** [fachberatungenglisch@rub.de](mailto:fachberatungenglisch@rub.de)

**Prüfungsamt der Fakultät für Philologie:** [www.dekphil.rub.de](http://www.dekphil.rub.de)

## STUDIENVERLAUFSPLAN

Dieser Verlaufsplan hat im Bereich der Aufbaumodule lediglich Empfehlungscharakter.

| <b>Anglistik/Amerikanistik</b>                             |                 |  |            |                     |
|--|-----------------|--|------------|---------------------|
| <b>Empfehlungen für den Studienverlauf im B.A.-Studium</b> |                 |  |            |                     |
| <b>Jahr</b>  | <b>Semester</b> | <b>Veranstaltungen<sup>1</sup></b>                                 | <b>SWS</b> | <b>Nachweis/ CP</b> |
| 1.   | 1.              | Basismodul <sup>2</sup> Fremdsprachenausbildung (Grammatik I)      | 2          | BM FA = 7 CP        |
|  |                 | Basismodul Linguistik (Linguistik I, 1 / Phonetik / HEL)           | 1+2+1      |                     |
|  |                 | Basismodul Literatur (Literatur I, 1)                              | 2          |                     |
|  | 2.              | Basismodul Fremdsprachenausbildung (Übersetzung I / Kommunikation) | 2+2        | BM LIT = 8 CP       |
|  |                 | Basismodul Linguistik (Linguistik I, 2)                            | 2          |                     |
|  |                 | Basismodul Literatur (Literatur I, 2 / MEL)                        | 2+2        |                     |
| 2.   | 3.              | Aufbaumodul <sup>3</sup> A (2 Veranstaltungen)                     | 2+2        | AM A = 9 CP         |
|  |                 | Aufbaumodul B (2 Veranstaltungen)                                  | 2+2        |                     |
|  | 4.              | Aufbaumodul A (1 Veranstaltung)                                    | 2          | AM B = 9 CP         |
|  |                 | Aufbaumodul B (1 Veranstaltung)                                    | 2          |                     |
|  |                 | Aufbaumodul C (1 Veranstaltung)                                    | 2          |                     |
| 3.   | 5.              | Aufbaumodul C (2 Veranstaltungen)                                  | 2+2        | AM C = 9 CP         |
|  |                 | Aufbaumodul D (2 Veranstaltungen)                                  | 2+2        |                     |
|  | 6.              | Aufbaumodul D (1 Veranstaltung)                                    | 2          | AM D = 9 CP         |
|  |                 | Examensphase   |            |                     |

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Ein Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Wochen im englischsprachigen Ausland ist obligatorisch und wird mit 6 CP kreditiert.

<sup>2</sup> Der erfolgreiche Besuch der drei Basismodule ist obligatorisch.

<sup>3</sup> Aus den vier Aufbaumodulen A-D (je 6 SWS: Literaturwissenschaft / Linguistik / Cultural Studies / Fachsprachen) sind drei unterschiedliche auszuwählen. Das vierte Modul ist frei wählbar und kann auch Fremdsprachenausbildung sein. Die Verteilung der Aufbaumodule auf die einzelnen Semester ist frei wählbar; das sechste Semester sollte jedoch als Examensphase (Abfassung der B.A.-Arbeit etc.) von größeren Leistungsnachweisen möglichst frei bleiben. Zu den Möglichkeiten, die mündliche Prüfung (30 Minuten Dauer) und/oder die B.A.-Arbeit (sechswöchige Bearbeitungszeit) schon vorher zu erbringen vgl. unten S. 14.